

STATISTISCHE BERICHTE

Unverkäufliches
Freiexemplar

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VI/30/4

Erschienen am 11. 7.1952

Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen im Vierteljahr Januar/März 1952

Gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr ist die Zahl der Beihilfefälle (Parteien) und unterstützten Personen etwas zurückgegangen und betrug am Ende des Berichtsvierteljahres rund 7 100 Fälle mit insgesamt 15 200 Personen (Rückgang der Beihilfefälle um 4 vH, der Personen um 3,3 vH). Die Personenzahl je Beihilfefall hat sich im Gesamtdurchschnitt dadurch nicht verändert. Auch der Gesamtbetrag der Beihilfen ist im Berichtsvierteljahr auf 2,3 Mill.DM zurückgegangen (um 7,7 vH). Die stärkere Verminderung des Betrages gegenüber dem Rückgang des Unterstütztenbestandes kommt in einer entsprechenden Ermäßigung der Durchschnittsbeträge je Fall und Person (auf 324,- bzw. 151,- DM) zum Ausdruck.

Bei den einzelnen Gruppen der Beihilfeempfänger war der Rückgang vom 3. zum 4. Rechnungsvierteljahr 1951/52 unter Berücksichtigung der diesmal wieder vorliegenden Zahlen Württemberg-Badens recht verschieden. Er betrug bei den Frauen und mitunterstützten Kindern (Fälle) 3,8 vH, den selbständig unterstützten Kindern 8,8 vH, den Eltern und Verwandten 10 vH. Die Personenzahl je Beihilfefall hat sich in der Gruppe der Frauen und Kinder als Folge des relativ stärkeren Ausscheidens von alleinstehenden Frauen bzw. solchen mit geringer Kinderzahl etwas erhöht (auf 2,3 Personen je Fall), bei den übrigen Gruppen ist die durchschnittliche Personenzahl gleich geblieben. Die Durchschnittsbeträge je Partei und Person sind bei Frauen und mitunterstützten Kindern zurückgegangen, bei den übrigen Gruppen haben sie sich erhöht. Die Beihilfen der selbständig unterstützten Kinder in Nordrhein-Westfalen sind zusammen mit den Aufwendungen für Frauen und mitunterstützte Kinder nachgewiesen, so daß die Durchschnittsbeträge bei Frauen und mitunterstützten Kinder bei den selbständig unterstützten Kinder dadurch etwas beeinflußt sind.

(2217)

Das festgestellte Ausscheiden von Beihilfeempfängern dürfte vorwiegend auf die Überführung der Angehörigen Verschollener oder für tot Erklärter in die Hinterbliebenenversorgung des BVG zurückzuführen sein.

Da die Beihilfen nur gezahlt werden, soweit nicht schon anderweitig ein Rechtsanspruch auf Bezüge aus öffentlichen Mitteln gegeben ist, kann z.T. auch ein Übergang in die 131er Versorgung erfolgt sein. Die geringe Veränderung des Unterstütztenbestandes gegenüber den vorhergehenden Vierteljahren zeigt, daß der Kreis der Beihilfeempfänger mit den jetzt erfaßten Fällen ziemlich erschöpfend erfaßt ist und zahlenmäßig sehr begrenzt bleibt. In Zukunft wird mit weiterem Abgang von Beihilfeempfängern zu rechnen sein. Die Veränderungen in den Durchschnittsbeträgen dürften durch die Veränderung des unterstützten Personenkreises und die weitere Umstellung der Beihilfen auf die Sätze der Hinterbliebenenversorgung zu erklären sein.

An dem Rückgang der Beihilfefälle sind alle Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Bremen beteiligt. Der Anteil der einzelnen Gruppen an den Beihilfefällen hat sich in den meisten Ländern nur wenig verändert, ebenso die durchschnittlichen Personenzahlen je Fall. Dagegen haben sich die Durchschnittsbeträge der Beihilfen in den einzelnen Ländern sowohl im ganzen als auch für die verschiedenen Beihilfegruppen z.T. wieder erheblich verändert und bleiben weiter ziemlich unterschiedlich,

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
nach Gruppen der Unterstützten
im Vierteljahr Jan./März 1952

L a n d	Beihilfe- fälle 1)		Personen 3)		Beihilfebeträg		
	Anzahl	vH ²⁾	insge- samt	je Beihilfe- fall	insge- samt	je Beihilfe- fall	je Person
			Anzahl	DM			
alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	382	100	880	2,3	147 702	386,65	167,84
Hamburg	193	100	311	1,6	45 582	236,18	146,57
Niedersachsen	1 065	100	2 435	2,3	324 604	304,79	133,31
Nordrhein-Westfalen	946	100	1 976	2,1	405 584	428,74	205,26
Bremen	56	100	120	2,2	14 823	264,70	123,53
Hessen	626	100	1 344	2,1	186 987	298,70	139,13
Württ.-Baden	1 469	100	3 051	2,1	404 583	275,41	132,61
Bayern	1 765	100	3 803	2,2	570 784	323,39	150,09
Rheinland-Pfalz	268	100	592	2,2	79 915	298,19	134,99
Baden	164	100	339	2,1	50 144	305,76	147,92
Württ.-Hohenzollern	161	100	396	2,5	64 725	402,02	163,45
Bundesgebiet	7 095	100	15 247	2,1	2 295 433	323,53	150,55
Frauen und mitunterstützte Kinder							
Schleswig-Holstein	332	86,9	809	2,4	139 183	419,23	172,04
Hamburg	154	79,8	266	1,7	42 111	273,45	158,31
Niedersachsen	965	90,6	2 310	2,4	311 615	322,92	134,90
Nordrhein-Westfalen	844	89,2	1 841	2,2	398 612	472,29	216,52
Bremen	53	94,6	117	2,2	14 566	274,83	124,50
Hessen	581	92,8	1 293	2,2	182 521	314,15	141,16
Württ.-Baden	1 099	74,8	2 599	2,4	356 569	324,45	137,19
Bayern	1 555	88,1	3 538	2,3	539 785	347,13	152,57
Rheinland-Pfalz	247	92,2	570	2,3	77 611	314,21	136,16
Baden	139	84,8	312	2,2	47 450	341,37	152,08
Württ.-Hohenzollern	147	91,3	378	2,6	62 241	423,41	164,66
Bundesgebiet	6 116	86,2	14 033	2,3	2 172 264	355,18	154,80

Anmerkung auf Seite - 4 -

L a n d	Beihilfefälle 1)		Personen ³⁾		Beihilfebeträg		
	Anzahl vH 2)		insge-	je	insge-	je	je
			samt	Beihilfe-	samt	Beihilfe-	Person
			Anzahl	fall		fall	DM
selbständig unterstützte Kinder							
Schleswig-Holstein	46	12,0	67	1,5	8 237	179,07	122,94
Hamburg	31	16,1	37	1,2	2 538	81,87	68,59
Niedersachsen	80	7,5	101	1,3	11 131	139,14	110,21
Nordrhein-Westfalen	56	5,9	78	1,4	a)	.	.
Bremen	3	5,4	3	1,0	257	85,67	85,67
Hessen	28	4,5	30	1,1	3 291	117,54	109,70
Württ.-Baden	155	10,6	171	1,1	19 233	124,08	112,47
Bayern	129	7,3	148	1,1	19 013	147,39	128,47
Rheinland-Pfalz	13	4,8	13	1,0	1 501	115,46	115,46
Baden	14	8,5	15	1,1	1 502	107,29	100,13
Württ.-Hohenzollern	8	5,0	11	1,4	1 965	245,63	178,64
Bundesgebiet	563	7,9	674	1,2	68 668	121,97	101,88
Eltern und unterhaltsberechtigte Verwandte							
Schleswig-Holstein	4	1,1	4	1,0	282	70,50	70,50
Hamburg	8	4,1	8	1,0	933	116,63	116,63
Niedersachsen	20	1,9	24	1,2	1 858	92,90	77,42
Nordrhein-Westfalen	46	4,9	57	1,2	6 972	151,57	122,32
Bremen	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	17	2,7	21	1,2	1 175	69,12	55,95
Württ.-Baden	215	14,6	281	1,3	28 781	133,87	102,42
Bayern	81	4,6	117	1,4	11 986	147,98	102,44
Rheinland-Pfalz	8	3,0	9	1,1	803	100,38	89,22
Baden	11	6,7	12	1,1	1 192	108,36	99,33
Württ.-Hohenzollern	6	3,7	7	1,2	519	86,50	74,14
Bundesgebiet	416	5,9	540	1,3	54 501	131,01	100,93

- 1) Familien und Alleinstehende
2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land
3) Unterhaltsbeihilfeempfänger und mitunterstützte Familienangehörige
a) in dem Beihilfebeträg für Frauen und mitunterstützte Kinder enthalten.